

<b>Mitteilung Nr. MIT- FS 8/2018 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. 8 nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>	FS- 8/2018 Jens Grotelüschen FDP 07.06.2018 <b>Kosten beim Hafentunnel außer Kontrolle</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe gibt es für die erneute Kostensteigerung beim Bau und die weitere Verzögerung bei der Fertigstellung des Hafentunnels?
2. Teilt der Magistrat die Auffassung der CDU Stadtverordnetenfraktion, dass „die Veränderungen beim Hafentunnel sich immer noch im Rahmen des üblichen bewegen“?

### II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Am 26.10.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass jeweils in der 1. Stadtverordnetenversammlung des Jahres im nicht öffentlichen Teil über den aktuellen Sachstand des Bauvorhabens Hafentunnel – insbesondere über Risiken und Kostenentwicklungen berichtet wird.

Insofern wurde die Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018 auf Grundlage des Kostenstandes 30.09.2017 ausführlich über gegebenenfalls benötigte Baumittel inklusive Risiko in Höhe von 200,068 Mio. € informiert. Aktuellere Zahlen lagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vor.

Grundlage für die aktuelle politische Beschlussfassung im Lande Bremen ist der Kostenstand 31.03.2018. Dieser weist gegebenenfalls benötigte Baumittel inklusive Risiko in Höhe von 201,595 Mio. € aus.

Somit ergibt sich vom 30.09.2017 zum 31.03.2018 eine Erhöhung der voraussichtlichen Kosten um 1,527 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind größtenteils weitere Nachtragsforderungen der Unternehmen. Da die Unternehmen diese Forderungen in voller Höhe in Rechnung gestellt haben, müssen diese gegebenenfalls unbegründeten Forderungen bis zur endgültigen Klärung des strittigen Anspruchs bei der Ermittlung des Mittelbedarfs zunächst in voller Höhe angerechnet werden. Die Forderungen werden im Zuge der Nachtragsprüfung auf ihre Berechtigung dem Grunde nach

\* Unzutreffendes bitte streichen

und auch der Höhe nach geprüft. Entsprechend wird die Bewertung der Nachtragsforderungen im Zuge der Ermittlung des Mittelbedarfs mindestens quartalsweise aktualisiert. Zurzeit ist der größte Teil der Forderungen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach strittig.

Darüber hinaus wurden die Kosten der betriebstechnischen Ausstattung aufgrund neuer Richtlinien fortgeschrieben

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.018 wurde mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme des Hafentunnels nicht vor Februar 2020 erfolgen kann. Aktuell wird von einer voraussichtlichen Verkehrsfreigabe des Hafentunnels Mitte 2020 ausgegangen.

Die eingetretenen weiteren Verzögerungen resultieren aus Störungen des Bauablaufs im Hauptgewerk Tunnel, z.B. aus im Risikobereich der beauftragten Bauunternehmen liegenden Problemen bei der Herstellung der Baugruben im östlichen Bereich der Baustelle.

Zu 2.)

Die Kostensteigerungen beim Projekt Hafentunnel sind im Vergleich zu Kostensteigerungen bei anderen, vergleichbaren Infrastruktur-Großprojekten nicht auffällig.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass es sich bei einem Großteil der Mehrkosten um strittige Nachtragsforderungen der beauftragten Unternehmen handelt. Diese müssen aus formalen Gründen bis zur abschließenden Klärung bei der Mittelbedarfsplanung rechnerisch berücksichtigt werden, obwohl sie voraussichtlich zum Großteil mangels Anspruchsberechtigung nicht anfallen werden.

Insofern wird der Magistrat gemeinsam mit der BIS auch weiterhin sämtliche Möglichkeiten zur Minderung der Kosten und Einhaltung der Termine ausschöpfen und im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten umsetzen.

Grantz

Oberbürgermeister